

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0060/2016/BV

Datum:
18.02.2016

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Planfeststellungsverfahren Umbau der Haltestelle
Hauptbahnhof Nord, Anpassung der
Kurfürstenanlage West, Neubau der Haltestelle
Hauptbahnhof West sowie barrierefreier Umbau der
Haltestelle Stadtwerke
Zustimmung zur Planung der rnv GmbH unter
Berücksichtigung der Stellungnahme der Stadt
Heidelberg als Trägerin öffentlicher Belange**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	02.03.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	23.03.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat stimmt der von der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) beim Regierungspräsidium Karlsruhe am 15. Dezember 2015 eingegangenen vorgelegten Planung zum Umbau der Haltestelle Hauptbahnhof Nord, Anpassung der Kurfürsten-Anlage West, Neubau der Haltestelle Hauptbahnhof West sowie dem barrierefreien Umbau der Haltestelle Stadtwerke unter der Voraussetzung zu, dass die in der Vorlage unter Kapitel 2 formulierten Anregungen und Hinweise berücksichtigt und, soweit planfeststellungsrelevant, in die beim Regierungspräsidium eingereichten Unterlagen eingearbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Der städtische Kostenanteil für die städtischen Ergänzungsmaßnahmen und den ÖPNV-Anteil gemäß Straßenbenutzungsvertrag beträgt (Stand Mai 2015)	2.124.000 EUR
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Die erforderlichen Mittel sind im Teilhaushalt des Amtes 81 und in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt (8.81000045.740).	<u>2.124.000 EUR</u>

Es handelt sich um eine Maßnahme der HSB GmbH. Der städtische Kostenanteil wurde überschlägig mit Vorlage DS 0249/2014/BV dargestellt. Derzeit erfolgt die Fortschreibung der Kosten. Zur Darstellung des städtischen Kostenanteils dieser Maßnahme wird in der ersten Jahreshälfte 2016 eine separate Vorlage erstellt werden. Finanzielle Veränderungen werden in die Planungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 einfließen.

Zusammenfassung der Begründung:

Dem Vorhaben wird grundsätzlich zugestimmt. Anmerkungen und Hinweise zu Details, die planfeststellungsrelevant sind, werden in das Verfahren eingebracht. Auf mögliche weitere Änderungen im Planfeststellungsverfahren zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund der Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung zur Vorplatzgestaltung Hauptbahnhof (außerhalb des Gleis- und Haltestellenbereichs) wird hingewiesen.

Begründung:

1. Anlass

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.03.2013 (0082/2013/BV) beschlossen, die Planung des Mobilitätsnetzes auf dem Stadtgebiet Heidelberg weiter zu verfolgen. Ein Teilprojekt hieraus ist der Umbau der Haltestelle Hauptbahnhof Nord, die Anpassung der Kurfürstenanlage West, der Neubau der Haltestelle Hauptbahnhof West sowie der barrierefreie Umbau der Haltestelle Stadtwerke.

Zur Erlangung der erforderlichen Planfeststellung hat die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) als Vorhabenträgerin mit Schreiben vom 11. Dezember 2015 einen entsprechenden Antrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe (eingegangen am 15. Dezember 2015) nach § 28 Absatz 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) gestellt.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat daraufhin der rnv mitgeteilt, dass die Unterlagen vollständig sind und das Anhörungsverfahren durchgeführt werden kann. Das Anhörungsverfahren wird nach § 29 Absatz 1 PBefG, § 73 Absatz 1 LVwVfG, § 1 PBefZuVO sowie §§ 15 Absatz 1 Nummer 2 und 18 LVG von der Stadt Heidelberg (federführend durch das Amt für Verkehrsmanagement) durchgeführt.

Mit Schreiben vom 11.12.2015 hat die rnv bei der Stadt Heidelberg die Unterlagen eingereicht und die Durchführung des Anhörungsverfahrens beantragt.

Dieses Verfahren gliedert sich in folgende Teile:

23.12.2015	Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung im Stadtblatt.
04.01.2016 bis 29.02.2016	Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Verbände
04.01.2016 bis 04.02.2016	Öffentliche Auslegung im technischen Bürgeramt
bis einschließlich 18.02.2016	Fristende zur Erhebung von Einwendungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung
19.04.2016 ab 9:00 Uhr	Durchführung des Erörterungstermins mit den Einwendern, die fristgerecht Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage oder als Träger öffentlicher Belange bzw. Verband Stellungnahmen abgegeben haben.
Ende Mai/Anfang Juni 2016	Die Ergebnisse des Erörterungstermins und die Beantwortung der Einwendungen werden in einem Anhörungsbericht aufgearbeitet und an das Regierungspräsidium übersandt.
Voraussichtlich Ende 2016	Planfeststellungsbeschluss durch das Regierungspräsidium Karlsruhe. Die Abwägung der Stellungnahmen und die Entscheidung über den Antrag der rnv ist Aufgabe des Regierungspräsidiums als Planfeststellungsbehörde.

Die Stadt Heidelberg ist als vom Vorhaben betroffene Gemeinde eine Trägerin öffentlicher Belange und daher zur Stellungnahme aufgefordert.

Um den Gremienlauf zeitnah im Rahmen nach der Anhörungsfrist vom 04.01.2016 bis 29.02.2016 terminieren zu können, wurden die städtischen Fachämter mit Schreiben vom 17.12.2015 zur Stellungnahme bis zum 01.02.2016 aufgefordert.

Die Abgabe dieser ämterübergreifend abgestimmten Stellungnahme ist Anlass dieser Vorlage.

Die Planunterlagen der rnv GmbH beruhen auf der vom Gemeinderat am 18.12.2014 (DS 0249/2014/BV) beschlossenen Vorentwurfsplanung. Die jetzt vorgelegte Planung enthält hierzu keine wesentlichen Änderungen.

Folgende städtischen Ämter und Einrichtungen haben eine Stellungnahme abgegeben bzw. ihre Zustimmung zu den Antragsunterlagen mitgeteilt:

- Amt 37 – Feuerwehr
- Abwasserzweckverband
- Amt 66 – Tiefbauamt
- Amt 61 – Stadtplanungsamt
- Amt 12 – Amt für Stadtentwicklung und Statistik
- Amt 80 – Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung
- Amt 67 – Landschafts- und Forstamt
- Amt 15 – Bürgeramt
- Amt 81 – Amt für Verkehrsmanagement
- Amt 11 – Personal- und Organisationsamt
- Amt 63 – Amt für Baurecht und Denkmalschutz, gemeinsam mit dem Landesamt für Denkmalpflege
- Fahrgastbeirat
- Geschäftsstelle Bahnstadt

2. Stellungnahmen der Stadt Heidelberg als Trägerin öffentlicher Belange

Die Maßnahme des Umbaus der Haltestelle Hauptbahnhof Nord, der Anpassung der Kurfürstenanlage West, des Neubaus der Haltestelle Hauptbahnhof West sowie des barrierefreien Umbaus der Haltestelle Stadtwerke wird von der Stadt Heidelberg ausdrücklich begrüßt. Generell wird den Planungen zugestimmt. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens hat die Stadt Heidelberg folgende Anmerkungen und Hinweise:

2.1. Anmerkungen

Folgende Anmerkungen der Stadt Heidelberg werden im weiteren Verfahren berücksichtigt:

- Die Radverkehrsführung am Knoten Kurfürsten-Anlage / Mittermaierstraße im nordwestlichen Quadranten ist zu überarbeiten. Radfahrer nach Norden werden direkt auf eine Treppenanlage zugeführt. Der auf Fahrbahnniveau geführte Radfahrstreifen im Kurvenbereich ist dabei zu überdenken.
- Die Wegeführung zwischen nördlichem Bahnhofsausgang nach Westen durch die umgeplante Bike&Ride-Anlage ist mit 2,50m für Radfahrer und Fußgänger zu schmal bemessen. Die Anordnung der Bike&Ride-Anlage ist daher zu modifizieren.
- Die Verkehrsinsel IV Zufahrt Ost in den Vorplatzbereich Nord ist mit 1,20m bis 1,40m zu schmal. Um hier wie dargestellt eine Lichtsignalanlage aufzustellen zu können, ist eine Mindestbreite von 1,60m, besser 1,80m erforderlich.
- Die Planung der Wartehallen und Bepflasterung bedürfen einer vorherigen denkmalschutzrechtlichen Genehmigung beziehungsweise der Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden, da es sich um ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung nach §12 Denkmalschutzgesetz handelt, das über die einfachen Kulturdenkmale hinaus erhöhten Schutz genießt.
- Im Bereich Kurfürsten-Anlage / Busspur muss ein Baum gefällt werden. Dem wird zugestimmt. Nicht zugestimmt wird die Fällung der beiden weiteren Bäume in diesem Bereich, da die Dringlichkeit hierzu aus den vorgelegten Planunterlagen nicht ersichtlich ist. Die im Plan 09.1 dargestellte BE-Fläche umschließt die Bestandsbäume vollständig. Darum sind die Bäume samt ihrem Kronentraufbereich zuzüglich 1,50m Sicherheitsabstand mit geeigneten Maßnahmen in Abstimmung mit dem Landschafts- und Forstamt zu schützen.
- Die vorgesehenen Baumpflanzungen entlang der Gneisenaustraße (Ausgleichsmaßnahme) sind in ihrer derzeitig vorgesehenen Anordnung nicht konsequent durchgeplant. Wir bitten um Fortsetzung der bereits begonnenen Baumreihe, um eine einheitliches Bild der straßenbegleitenden Bäume zu erreichen.
- Anlage 10.6 Grunderwerbsverzeichnis mit laufender Nummer 03 ist zu korrigieren. Das Flurstück 4244 gehört der Stadt Heidelberg und nicht der F+U-Wohnheim Heidelberg GmbH & Co.KG.

2.2. Hinweise

Folgende Hinweise der Stadt Heidelberg werden im weiteren Verfahren berücksichtigt:

- Den Vorplatzflächen am Bahnhof soll ein zusammenhängendes Gestaltungskonzept zugrunde gelegt werden (Drucksache 0379/2015/BV). Dazu wird derzeit eine Ideenstudie im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung erarbeitet, deren Ergebnis in die Planung der rnv zu integrieren ist. Der Gemeinderat entscheidet am 21.07.2016. Danach sollen die Ergebnisse in die vom Verfasser in die rnv-Planung überführt werden.
- Durch die Bearbeitung der Platzflächen kann unter anderem auch die Führung von Radfahrern und Fußgängern im Bereich der Lessingstraße / Mittermaierstraße betroffen sein. Die Stadt behält sich vor, nach dem Vorliegen des Ergebnisses zur Ideenstudie Änderungen einzureichen.
- Ausführungsdetails sind mit den städtischen Ämtern abzustimmen.
- Die Schutz- und Sicherungsmaßnahmen des Baumbestandes während der Bauzeit in der Grünanlage Kurfürsten-Anlage West sind mit den städtischen Fachämtern abzustimmen.
- Generell sind an der Einleitungsstelle des Abwassers in die öffentliche Kanalisation die Vorschriften der Abwassersatzung der Stadt Heidelberg, insbesondere die Grenzwerte nach § 5 Absatz 2, einzuhalten.
- Das Amt für Wirtschaftsförderung bittet um eine frühzeitige Beteiligung bezüglich Baustellenmarketing vor Beginn der Baumaßnahme.
- Der Fahrgastbeirat unterstützt das Vorhaben und möchte in der weiteren Planung zu den Themen Ausstattung und barrierefreie Gestaltung der Haltestelle eingebunden werden.
- Es wird vorgeschlagen, die von Norden kommende Linien 21 und 24 im Bedarfsfall das jeweils andere Gleis anfahren zu lassen, wenn ihr Gleis gerade belegt ist. Sollte ein solcher Dynamischer Gleiswechsel in Betracht kommen, müssen die DFI frühzeitig und gut informieren.

3. Weiteres Vorgehen

Die diesem Planfeststellungsverfahren zu Grunde liegenden Pläne sind Genehmigungspläne, die erst nach einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss in eine baureife Ausführungsplanung umgesetzt werden.

Die unter Punkt 2 gemachten Anmerkungen und Hinweise sollen, soweit planfeststellungsrelevant, durch die rnv in das laufende Planfeststellungsverfahren beim Regierungspräsidium eingearbeitet werden.

4. Kosten

Der städtische Kostenanteil für die Ergänzungsmaßnahmen und den ÖPNV-Anteil gemäß Straßenbenutzungsvertrag beträgt voraussichtlich 2.124.000 EUR (Stand Mai 2015). Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Teilhaushalt des Amtes 81 und in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt (8.81000045.740).

Derzeit erfolgt die Fortschreibung der Kosten. Die Zustimmung zur Finanzierung des städtischen Kostenanteils und der erforderlichen Verpflichtungsermächtigung erfolgt in der ersten Jahreshälfte 2016 mit separater Vorlage. Finanzielle Veränderungen werden in die Planungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 einfließen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Mit dem Beirat Menschen mit Behinderungen ist am 19.11.2015 die Planung abgestimmt worden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Mit dem Neu- bzw. Umbau von Straßenbahntrassen und Haltestellen wird der Aspekt berücksichtigt. Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Der Umbau bestehender Straßenbahnlinien und der barrierefreie Ausbau der betroffenen Haltestellen verbessert die vorhandene Verkehrsinfrastruktur. Ziel/e:
MO 6	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: Mit einem besseren ÖPNV-Angebot wird dessen Benutzung attraktiver und vermeidet mehr motorisierten Verkehr

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner